

Stellungnahme zur anstehenden Novellierung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

15. September 2025

Der Deutsche Fleischer-Verband e.V. vertritt die Interessen der rund 10.000 Betriebe des Fleischerhandwerks. Diese Unternehmen repräsentieren einen wichtigen Teil der regionalen Vermarktungskette von Fleisch und Wurstwaren. Insbesondere die enge, zum Teil unmittelbare Geschäftsbeziehung zur bäuerlichen Landwirtschaft sorgt für nachhaltiges Wirtschaften.

Grundsätzlich bekennt sich das Fleischerhandwerk zu bestmöglichster Tierhaltung und weitreichender Transparenz, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine informierte Kaufentscheidung ermöglichen. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in der vorliegenden Form erfüllt diesen Anspruch jedoch nicht und muss deshalb, dem Koalitionsvertrag folgend, dringend überarbeitet werden.

Insbesondere ist erforderlich, die drohenden enormen bürokratischen Lasten zu verhindern. Hierzu müssen für die Unternehmen des Fleischerhandwerks folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

1. Zum Nachweis der Haltungsstufe muss eine Bestätigung des Lieferanten (Landwirt, Schlachtbetrieb, Fleischgroßhandel etc.) in den Lieferpapieren ausreichen.
2. Im Bedienverkauf muss eine vereinfachte Kennzeichnung nach dem Vorbild der Herkunfts kennzeichnung (Aushang im Laden mit eventueller Kennzeichnung von Abweichungen am Produkt) ausreichend sein.
3. Im Bedienverkauf muss die besondere Möglichkeit der Information der Kundinnen und Kunden im Verkaufsgespräch in angemessener Weise Berücksichtigung finden.
4. Eine zusammengefasste Kennzeichnung von Chargen unterschiedlicher Haltungsformen muss auf der jeweils niedrigsten Stufe möglich sein (Downgrading), um eine verlustfreie Vermarktung zu ermöglichen und eine aufwändige innerbetriebliche Warentrennung zu vermeiden, wenn abweichende Haltungsformen in geringen Mengen zugekauft werden.
5. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes muss über die reguläre Lebensmittelkontrolle erfolgen.

Vorliegende Konzepte von anderen Beteiligten der Vermarktungskette bieten keine umfassend handhabbare Lösung. Die im Konzept der Verbände BVLH, DBV,drv und VDF getroffene Feststellung, dass das dort beschriebene Modell „eine hohe Akzeptanz über alle Stufen der Wertschöpfungskette erfährt“, ist nicht zutreffend. Wesentliche Bereiche der Vermarktungskette wurden nicht einbezogen, unter anderem die Verbände, die verarbeitende

Betriebe vertreten. Folgende im genannten Papier aufgeführten Punkte werden vom Fleischerhandwerk kritisch gesehen beziehungsweise müssen noch geklärt werden:

1. Die Forderung, bei Dokumentation und Kontrolle auf bestehende privatwirtschaftliche Systeme zurückzugreifen, um auf den Aufbau eines staatlichen Registrierungs- und Kontrollsystems verzichten zu können, ist allenfalls auf den ersten Blick schlüssig. Bestehende privatwirtschaftliche Systeme (wie zum Beispiel die Initiative Tierwohl) decken derzeit keinesfalls die gesamte Kette ab. Anders als der Eindruck, der erweckt wird, sind eben nicht alle relevanten Betriebe einem solchen System angegeschlossen. Vor allem kleine bäuerliche Betriebe oder auch Handwerksunternehmen informieren die Verbraucherinnen und Verbraucher aktuell auf anderen, zum Teil sehr viel direkteren und transparenteren Wegen.
Man würde mit der geforderten Regelung alle Betriebe in ein privates, mit erheblichen Kosten und Bürokratielasten verbundenes System zwingen. Dies würde zu einer unverhältnismäßigen Belastung dieser kleinen und mittleren Unternehmen führen und damit einen weiteren Beitrag zur Konzentration in der Lebensmittelwirtschaft leisten.
2. Das ausgegebene Ziel, unbedingt auch ausländische Ware in die Pflicht zur Kennzeichnung mit einzubeziehen, ist richtig. Es muss verhindert werden, dass durch ein Ausweichen auf andere Herkünfte die Regelung umgangen wird. Schlimmstenfalls wäre dadurch dem Tierwohl eher geschadet als genutzt.
Es bleibt allerdings weitgehend offen, wie dieses Ziel erreicht werden soll, ohne EU-Recht zu verletzen. Eine Diskriminierung ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht statthaft. Dieses Grundproblem muss zunächst gelöst werden, bevor weitere Schritte in Angriff genommen werden können. Es ist fraglich, ob das im Zeitfenster bis zum 1. März 2026 gelingen kann.
Es ist zudem nicht ersichtlich, weshalb das Einbeziehen ausländischer Ware über privatwirtschaftliche Systeme eher gelingen soll als über ein rein staatliches System.
3. Eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf den Außer-Haus-Verzehr und/oder auf verarbeitete Produkte im ersten Schritt würde zu einer extremen Verkomplizierung der Einführung eines solchen Kennzeichnungssystems führen. Auch hier darf der Zeitdruck bei der Umsetzung nicht übersehen werden. Das Aufbauen zusätzlicher Hürden, bevor die grundlegenden Punkte geklärt sind (etwa die Einbindung ausländischer Ware), stünde dem Ziel einer zügigen und möglichst unbürokratischen Einführung unüberwindlich im Weg. Ein „Verzetteln“ in der Aufbauphase muss unbedingt verhindert werden.

Grundsätzlich, das sei an dieser Stelle erneut angeführt, hält das Fleischerhandwerk an seiner grundlegenden Kritik am Konzept des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes fest. Dem Ziel einer bestmöglichen Tierhaltung würde man sehr viel besser gerecht werden können, wenn eine gesamteuropäische Regelung angestrebt würde, wie sie vom Deutschen Fleischer-Verband seit langem gefordert wird. Es macht keinen Sinn, wenn die Tierhalter und die nachfolgende Kette in Deutschland mit immer neuer Bürokratie überzogen werden. Die Tierhaltung wird damit hierzulande, insbesondere durch den Wegfall von kleinen, bäuerlichen Einheiten immer mehr zurückgedrängt, wogegen andernorts gigantische Bestände im industriellen Maßstab entstehen. Gutgemeinte Ideologie verhindert damit Fortschritte in der Tierhaltung.